



Gebührenverzeichnis zur Satzung
über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Lorsch

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. I, S. 816) in Verbindung mit § 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzhilfeleistungsgesetz -BrSHG) vom 05.10.1970 (GVBl. I, S. 585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.1988 (GVBl. I, S. 79), sowie der §§ 1, 2, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1991 (GVBl. I, S. 333), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch in ihrer Sitzung am 28.09.1995 folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch beschlossen:

1. Personalgebühr je angefangene Stunde

1.1	Brand- und Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft	40,00 DM
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	15,00 DM
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten pro Einsatzkraft	5,00 DM

2. Fahrzeuggebühren je angefangene Stunde

	Betrag DM/Std.	Betrag DM/km
Einsatzleitwagen ELW 1	54,00	1,80
Mannschaftstransportfahrzeug	50,00	1,80
Personenkraftwagen	50,00	1,80
Gerätewagen-Nachschub GW-N	54,00	1,80
Löschgruppenfahrzeuge		
LF 8	54,00	1,80

	LF16/12	68,00	2,40
	LF 16-TS	68,00	2,40
	Tanklöschfahrzeug		
	TLF 16/25	68,00	2,40
	Gelenkmast		
	GTM-22	68,00	2,40
	Rüstwagen	68,00	2,40
	RW 1		
3.	Gebühr für Anhänger und Geräte	Betrag	
		DM/Std.	
3.1	Anhänger		
	Gefahrgutanhänger	40,00	
3.2	Geräte	Grundkosten	jede
		DM/Std.	weitere
			DM/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	30,00	17,00
	Motorkettensäge	21,00	10,00
	Stromerzeuger 2,5 KVA	25,00	12,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	40,00	20,00
	Mehrzweckzug	21,00	10,00
	Be- und Entlüftungsgerät	30,00	15,00
	Öl-Wasser-Sauger	20,00	10,00
	Trennschleifer	20,00	10,00
	Brennschneidgerät	30,00	15,00
	Handscheinwerfer	10,00	5,00
	Auffangbehälter bis 100 l	15,00	7,00
	Auffangbehälter bis 500 l	20,00	10,00
	Auffangbehälter bis 5000 l	35,00	17,00
3.3	Pumpen		
	Grob- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	21,00	10,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	46,00	23,00
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	42,00	21,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	50,00	25,00
	Wasserstrahlpumpe	20,00	10,00

3.4 Strahlpumpe

Strahlrohr allgemein		Betrag/DM
	je Tag	10,00

3.5 Schläuche

		Betrag/DM
D-Druckschlauch	je Tag	10,00
C-Druckschlauch	je Tag	20,00
B-Druckschlauch	je Tag	25,00
A-Druckschlauch	je Tag	15,00
Hochdruckschlauch, 30 m	je Tag	40,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die Gebühr für Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

Prüfen, Waschen und Trocknen		20,00
Vulkanisieren		24,00

		Betrag/DM
Ein/Fortbinden von D-Kupplung		10,00
Ein/Fortbinden von C-Kupplung		13,00
Ein/Fortbinden von B-Kupplung		16,00
Ein/Fortbinden von A-Kupplung		25,00

4. Wasserführende Armaturen

		Betrag/DM
Standrohr mit Schlüssel	je Tag	20,00
Verteiler	je Tag	20,00
sonst. wasserführende Armaturen	je Stück	15,00

4.1 Löschgeräte

		Betrag/DM
Feuerlöscher	je Tag	15,00
Kübelspritze	je Tag	10,00
Löschdecke	je Tag	10,00

4.2 Leitern

		Betrag/DM
Steckleiterteil	je Tag	7,50
Schiebeleiter	je Tag	40,00

Klappleiter	je Tag	10,00
-------------	--------	-------

4.3 Sonstige Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der Feuerwehertechnischen Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren

		Betrag/DM
Atemschutzgeräte	je Stück	15,00
Atemschutzmaske	je Stück	10,00

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

		Betrag/DM
Lungenautomat	je Stück	15,00
Atemschutzmaske	je Stück	15,00
Atemschutzgerät	je Stück	32,00
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/61	je Stück	9,00
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	je Stück	12,00

6. Prüfen

6.1 Reinigen und prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigung und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

6.2 Prüfen von Pumpen

		Betrag/DM
200 l Nennleistung	je Stück	20,00
400 l Nennleistung	je Stück	25,00
800 l Nennleistung	je Stück	30,00
1600 l Nennleistung	je Stück	35,00

6.3 Prüfung von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

		Betrag/DM
Anstell-, Steck-, und Klappleiter, Einreißshaken Krankentrage	je Stück	20,00
3teilige Schiebeleiter	je Stück	36,00

6.4 Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen

Betrag/DM
60,00

7. Gebühren für besondere Leistungen

für Einsätze wie z. B.

Entfernen von Insekten

Öffnen einer Tür

Säubern von Verkehrsflächen

Entfernen von Eiszapfen

Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgedrückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Alarmierung

Gebühren für

Mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn eine ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Das Gebührenverzeichnis tritt mit dem Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch vom 27. Mai.1987 außer Kraft.

Lorsch, den 29. September 1995

Der Magistrat der Stadt Lorsch
gez. Jäger
Bürgermeister

Änderung im Rahmen der Artikelsatzung zur Einführung des Euro:

Artikel 13 Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch beschlossen am 28. September 1995

1. Das Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch

1. Personalgebühr je angefangene Stunde

1.1	Brand- u. Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft	20,50 EUR
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,70 EUR
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten pro Einsatzkraft	2,60 EUR

2. Fahrzeuggebühren je angefangene Stunde

	Betrag EUR/Std.	Betrag EUR/km
Einsatzleitwagen ELW 1	27,60 EUR	0,90 EUR
Mannschaftstransportfahrzeug	25,60 EUR	0,90 EUR
Gerätewagen-Nachschub GW-N	27,60 EUR	0,90 EUR
Kommandowagen KdoW	25,60 EUR	0,90 EUR
<u>Löschfahrzeuge</u>		
VLF 600	34,80 EUR	1,20 EUR
LF 8	27,60 EUR	0,90 EUR
LF 16/12	34,80 EUR	1,20 EUR
LF 16-TS	34,80 EUR	1,20 EUR
<u>Tanklöschfahrzeug</u>		
TLF 16/25	34,80 EUR	1,20 EUR
<u>Gelenkmast</u>		
GTM-22	34,80 EUR	1,20 EUR
<u>Rüstwagen</u>		
RW 1	34,80 EUR	1,20 EUR

3.	Gebühr für Anhänger und Geräte		Betrag/EUR je Std.
3.1	Anhänger		
	Gefahrgutanhänger		20,50 EUR
3.2	Geräte	Grundkosten EUR/Std.	jede weitere EUR/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	15,30 EUR	8,70 EUR
	Motorkettensäge	10,70 EUR	5,10 EUR
	Stromerzeuger 2,5 KVA	12,80 EUR	6,10 EUR
	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50 EUR	10,20 EUR
	Mehrweckzug	10,70 EUR	5,10 EUR
	Be- und Entlüftungsgerät	15,30 EUR	7,70 EUR
	Öl-Wasser-Sauger	10,20 EUR	5,10 EUR
	Trennschleifer	10,20 EUR	5,10 EUR
	Brennschneidegerät	15,30 EUR	7,70 EUR
	Handscheinwerfer	5,10 EUR	2,60 EUR
	Auffangbehälter bis 100 l	7,70 EUR	3,60 EUR
	Auffangbehälter bis 500 l	10,20 EUR	5,10 EUR
	Auffangbehälter bis 5.000 l	17,90 EUR	8,70 EUR
3.3	Pumpen	Grundkosten EUR/Std.	jede weitere EUR/Std.
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l / min	10,70 EUR	5,10 EUR
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l / min	23,50 EUR	11,80 EUR
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	21,50 EUR	10,70 EUR
	Ex-Flüssigkeitssauger	25,60 EUR	12,80 EUR
	Wasserstrahlpumpe	10,20 EUR	5,10 EUR
3.4	Strahlrohre	je Tag	Betrag/EUR

Strahlrohr, allgemein	“	5,10 EUR
-----------------------	---	----------

3.5 Schläuche

	je Tag	Betrag/EUR
D-Druckschlauch	“	5,10 EUR
C-Druckschlauch	“	10,20 EUR
B-Druckschlauch	“	12,80 EUR
A-Saugschlauch	“	7,70 EUR
Hochdruckschlauch 30 m	“	20,50 EUR

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	Betrag/EUR
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,20 EUR
Vulkanisieren	12,30 EUR
Ein- / Fortbinden von	
D-Kupplung	5,10 EUR
C-Kupplung	6,70 EUR
B-Kupplung	8,20 EUR
A-Kupplung	12,80 EUR

4. Wasserführende Armaturen

	je Tag	Betrag/EUR
Standrohr mit Schlüssel	“	10,20 EUR
Verteiler	“	10,20 EUR
sonst. wasserführende Armaturen	je Stück	7,70 EUR

4.1 Löschgeräte

	je Tag	Betrag/EUR
Feuerlöscher	“	7,70 EUR
Kübelspritze	“	5,10 EUR
Löschdecke	“	5,10 EUR

4.2 Leitern

	je Tag	Betrag/EUR
Steckleiterteil	“	3,80 EUR
Schiebeleiter	“	20,50 EUR
Klappleiter	“	5,10 EUR

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.
Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnahmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren

	je Stück	Betrag/EUR
Atemschutzgräte	„	7,70 EUR
Atemschutzmaske	„	5,10 EUR

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

	je Stück	Betrag/EUR
Lungenautomat	„	7,70 EUR
Atemschutzmaske	„	7,70 EUR
Atemschutzgerät	„	16,40 EUR
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/6l	„	4,60 EUR
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l	„	6,10 EUR

6. Prüfen**6.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung**

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

6.2 Prüfen von Pumpen

	je Stück	Betrag/EUR
200 l Nennleistung	„	10,20 EUR
400 l Nennleistung	„	12,80 EUR
800 l Nennleistung	„	15,30 EUR
1.600 l Nennleistung	„	17,90 EUR

6.3 Prüfung von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

	je Stück	Betrag/EUR
Anstell-, Steck- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	„	10,20 EUR
3-teilige Schiebeleiter	„	18,40 EUR

6.4 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von

	je Stück	Betrag/EUR
Vollschutzanzügen	„	30,70 EUR

7. Gebühren für besondere Leistungen

für Einsätze wie z.B.

Entfernen von Insekten
Öffnen einer Tür
Säubern von Verkehrsflächen
Entfernen von Eiszapfen
Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Alarmierung

Gebühren für

Mißbräuchliche Alarmierung und Fehalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet.

Anmerkung zur Fehalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn eine ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.